

## **Rendsburg, Schleswig-Holstein, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Königreich Dänemark, Herzogtum Holstein / protestantisch.  
Heute Stadt im Kreis Rendsburg-Eckernförde,  
Bundesland Schleswig-Holstein.

### ***Aus Rendsburg:***

***Sechs Frauen, davon wurde eine Frau verbrannt.***

-1597 Engelke Johansen / Frau des Heinrich Johansen /  
Schwiegermutter des Detleff Matthias.  
Sie wurde von Peter Kalle der Zauberei bezichtigt.  
Der Rendsburger Ratsherr Hans von Erfurt  
war der Initiator dieser Bezichtigung.  
Der Rat von Rendsburg hatte sich bereits zur Anwendung  
der Folter entschieden.  
Heinrich Johansen und Detleff Matthias wandten sich  
mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.  
Aufgrund Aktenlage erkannte die Fakultät auf  
Freispruch und somit auch fehlende Rechtsgrundlage  
für die Folter.  
Gegen Hans von Erfurt sowie Peter Kalle  
stand Heinrich Johansen und Detleff Matthias  
das Klagerecht zu.

Quelle: Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock  
und Greifswald (1570/82-1630), II,1  
Die Quellen,  
Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983  
S. 210-213

-1597 Die Frau des Detleff Matthias,  
Tochter der Engelke und des Heinrich Johansen  
Sie wurde von Peter Kalle der Zauberei bezichtigt.  
Der Rendsburger Ratsherr Hans von Erfurt  
war der Initiator dieser Bezichtigung.  
Detleff Matthias und Heinrich Johansen wandten sich  
mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.  
Aufgrund Aktenlage erkannte die Fakultät auf  
Freispruch und somit auch fehlende Rechtsgrundlage  
für die Folter.  
Gegen Hans von Erfurt sowie Peter Kalle  
stand Detleff Matthias und Heinrich Johansen  
das Klagerecht zu.

Quelle: Lorenz, S. 210-213

-1619 N.N. / eine Frau.  
Der Name der Frau wird im Schreiben

vom 21. Februar 1619 des Amtmannes zu Rendsburg an die Juristenfakultät Rostock nicht genannt.

Die Frau wurde inhaftiert, gefoltert und als Zauberin verbrannt.

Sie besagte weitere Personen, auch deren Namen sind im genannten Schreiben nicht genannt.

Amtmann zu Rendsburg war Balthasar von Alefeldt.

Quelle: Lorenz, S. 577-579

-1622 Anneke Holings (Gelen), Witwe des Jurgen Holings.

bis Sie wurde von Jacob Ronerdessen (oder Rower)

1623 verklagt.

Anneke Holings wurde inhaftiert und gefoltert.

Unter der Folter legte sie kein Geständnis ab.

Die Juristenfakultät Rostock lehnte eine erneute Folter der Beschuldigten ab und verfügte in ihrer Belehrung vom 26. März 1622 die Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.

Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Eine zweite Belehrung der Fakultät zu diesem Fall erfolgte am 11. November 1623.

Anneke Holings und ihre Tochter hatten Urfehde geschworen.

Der Kläger konnte gegen sie keine neuen Indizien beibringen.

Die Fakultät billigte der Anneke Holings und ihrer Tochter Schadenersatz durch den Kläger und die Erstattung ihrer Gerichtskosten zu.

Der Kläger musste weiterhin die Gebühren der Herrschaft (Verwaltung) tragen.

Das Verfahren führte Balthasar von Alefeldt - (Amtmann) zu Rendsburg.

Quelle: Lorenz, S. 615-616, 634-635

-1622 Die Tochter der Anneke Holings.

bis Sachverhalt und Belehrungen der Juristenfakultät Rostock

1623 analog Mutter.

Das Verfahren führte Balthasar von Alefeldt - (Amtmann) zu Rendsburg.

Quelle: Lorenz, S. 615-616, 634-635

-1623 Frawke Nowers, auch Copmansche genannt.

Die Frau wurde von Jurgen Sivers(?) aufgrund mehrerer Besagungen hingerichteter Personen verklagt und trotz guten Leumundes inhaftiert.

Die Beschuldigte unterwarf man der rechtlich nicht zulässigen Wasserprobe.

Ohne Vorlage neuer Indizien wurde sie mehrfach gefoltert, u.a. durch Anlegen der Spanischen Stiefel.

Der Kläger drängte auf die Wiederholung der Folter.  
Die Juristenfakultät Rostock rügte in ihrer Belehrung  
vom 11. November 1623 die Anwendung der Wasserprobe  
sowie der mehrfachen Folter.  
Die Fakultät verfügte die Haftentlassung ohne Kostenersatz  
durch die Beschuldigte.  
Der Kläger und dessen Bürge Tiese Frame wurden  
zu Schadenersatz verpflichtet.  
Das Verfahren führte Balthasar von Alefeldt - (Amtmann)  
zu Rendsburg.

Quelle: Lorenz, S. 635-636

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)